

Sau tot!

Und weiter?

Übersicht der notwendigen Ansprechpartner



Schwarzwild nimmt auch in unserem Landkreis stetig zu.

Lag die Anzahl der erlegten Sauen im Jagdjahr 2006/2007 noch bei 30, wurden bereits 71 Stück Schwarzwild im gesamten Landkreis Landsberg am Lech im Jagdjahr 2007/2008 erlegt. Dies hat sich im Jagdjahr 2012 / 2013 auf 486 Stück gesteigert.

Diese Information soll Ihnen einen schnellen Überblick über die nach dem Erlegen des Schwarzwildes notwendigen Maßnahmen bringen.

1. Trichinenbeschau

Die Trichinenbeschau ist gesetzlich vorgeschrieben. Jedes einzelne Tier ist zu begutachten. Die **Revierinhaber** sind für die Durchführung der Trichinenbeschau **verantwortlich**. Diese Verantwortung kann **nicht** etwa auf Wildbrethändler, Gastwirte oder private Abnehmer **delegiert** werden. Die Abgabe der Sauen ist erst nach der Beschau und nur bei negativem Ergebnis (also kein Befall mit Trichinen) zulässig.

Dem amtlichen Tierarzt ist das Schwarzwild **aufgebrochen** - **jedoch nicht zerlegt** - zur Trichinenbeschau vorzulegen. Der Zwerchfellpfeiler (Verbindung des Zwerchfells mit dem Rücken des Schwarzwildes) darf vor der Trichinenbeschau nicht entfernt werden, da aus diesem das zur Untersuchung benötigte Material gewonnen wird. Eine zweite Probe (je mind. 10 g) wird aus der Vorderlaufmuskulatur entnommen.

Alternativ hierzu können Sie die ausgelösten Proben allein zur Trichinenuntersuchung verbringen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Sie dürfen die Trichinenprobe selbst entnehmen

Trichinenprobe selber entnehmen darf, wer:

- a) entsprechend durch z.B. den BJV diesbezüglich geschult ist (ungleich "kundige Person")
- b) diese Aufgabe durch das Landratsamt übertragen bekommen hat.

2. Sie haben Wildursprungsschein und Wildmarke entsprechend ausgefüllt und an das Schwarzwild angebracht

(Der große Teil der Marke kommt an die Sau, der kleine in die Tüte zur Probe. Ein Blatt des Scheines verbleibt bei Ihnen (grün), eines bekommt der Veterinär (weiß) und die dritte Durchschrift (gelb) bleibt am Schwein.)

Wer die Probe selber entnommen hat, ohne dass er diese Aufgabe übertragen bekommen hat, darf das Schwarzwild grds. nicht in Verkehr bringen bzw. muss das Tier inkl. Probe zur Trichinenuntersuchungsstelle bringen. Dort kann dann der Veterinär über die Verkehrsfähigkeit entscheiden.

Der Antrag auf Übertragung dieser Aufgabe ist beim Landratsamt Landsberg am Lech (Fr. Sangl-Krause, **Dienstgebäude Außenstelle 10, Justus-von-Liebig-Str. 12, 86899 Landsberg a. Lech**, Tel. 08191/129-1362) oder unter <http://www.lra-ll.de/diverse/download.php?navid=99> - Rechtsangelegenheiten im Gesundheits- und Veterinärwesen erhältlich.

Zuständig für die Trichinenbeschau ist die tierärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Höfer und Sander, Münchener Str. 1, 86899 Landsberg am Lech, Tel. 08191/4384 (amtlicher Tierarzt).

Für die Trichinenuntersuchung werden Kosten in Höhe von 8,-- € (Frischling bis 30 kg) bzw. 16,-- € erhoben.

2. Radiocäsiumuntersuchung

Die Radiocäsiumuntersuchung ist gesetzlich nicht unmittelbar vorgeschrieben. Sie sind jedoch als Lebensmittelunternehmer verantwortlich, dass das von Ihnen in Verkehr gebrachte Wildbret sicher ist. Dies können Sie nur gewährleisten, wenn Sie die Radiocäsiumuntersuchung durchführen lassen. Durch die Lebens- und Ernährungsweise der Sauen, sind diese gefährdet, verstrahlte Nahrung aufzunehmen und die strahlenden Teilchen im Körper zu speichern. In der Folge kann es durch den Verzehr des radioaktiv kontaminierten Wildbrets auch beim Menschen zur Aufnahme von diesen Stoffen kommen. Das Gesundheitsrisiko ist dabei ungewiss.

Wenn Sie das Wildbret abgeben wollen, müssen Sie den vom Gesetzgeber festgelegten Grenzwert von **600 Becquerel (Bq) / kg** beachten! **Höher belastetes** Fleisch dürfen Sie **nicht in den Handel** bringen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat geahndet werden.

Die Strahlenbelastung schwankt beim Schwarzwild extrem. Daher empfiehlt sich die Messung aller erlegten Stücke. Im Landkreis Landsberg am Lech wurde bereits ein Messergebnis von knapp 7000 Bq/kg erreicht.

Sie wenden sich an die **qualifizierte** Messstation, welche Ihnen am günstigsten liegt. Eine aktuelle Liste ist unter http://www.lfu.bayern.de/strahlung/fachinformationen/caesium_wildbret/messstellen_jaeger/index.htm

erhältlich. Auf einen Abdruck der Liste wurde hier verzichtet, da diese recht lang ist und Änderungen unterliegt.

Derzeit sind dies für den Landkreis Landsberg am Lech folgende Stellen:

| Ansprechpartner | Anschrift | Telefon | E-Mail |
|---|---------------------------------------|--------------------|--|
| Frau Christine Hirl Bay. Staatsforsten | Weilheimer Str. 4, 86899 Landsberg | 08191/ 94739324 | info-landsberg@baysf.de |
| Herr Mick Kratzeisen Bay. Jagdverband | Wessobrunner Str. 11, 86946 Issing | 08194/746 | mickkratzeisen@online.de |
| Auto Ott GbR | Rothenfelsweg 13, 86974 Apfeldorf | 08869/280 | christian.ott@auto-ott.net |

Nur Messungen "Qualifizierter Messstellen" werden für Entschädigungen anerkannt.

Weiterführende Informationen zum Thema finden Sie unter: http://www.lfu.bayern.de/strahlung/fachinformationen/caesium_wildbret/jaeger/index.htm

Pro Messung werden 500 g Muskelfleisch benötigt, welches allerdings anschließend noch verwertet werden kann.

Zur Verfügbarkeit der Messstation und zu den Kosten der Messung wenden Sie sich bitte an die o.g. Ansprechpartner.

Liegt der Messwert unter 600 Becquerel, können Sie Ihr Wildschwein in den Verkehr bringen. Liegt er darüber, darf das Wildfleisch nicht in den Verkehr gebracht werden.

Hinweis: Wenn Sie Ihr erlegtes Wildbret selbst (im Kreise Ihrer Familie) verzehren wollen, so gilt dies **nicht** als „In-Verkehr-bringen“, d. h. selbst verzehrtes Wildbret muss nicht vorher ausgemessen werden.

Sollte der Messwert über dem Grenzwert liegen und das Fleisch nicht selbst verzehrt werden, so muss es entsorgt werden. Dazu transportieren Sie Ihre Sau nach telefonischer Anmeldung zur Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried, Öschle 2, 87647 Kraftisried, Telefon 08377-929400, und lassen sich einen Entsorgungsnachweis geben.

Sie haben jetzt vorliegen:

- Entsorgungsnachweis von Kraftisried
- Befund der „Qualifizierten Messstelle“ - Nachweis der Strahlenmessung (evtl. Nachweis über Ihnen entstandene Kosten)

Nun können Sie eine Entschädigung nach dem Atomgesetz beantragen. Den Antrag finden Sie im Anhang bzw. auf unserer Homepage www.lra-ll.de unter Download, Rechtsangelegenheiten im Gesundheits- und Veterinärwesen.

Sie senden den ausgefüllten Antrag sowie den Entsorgungsnachweis und den Nachweis der Strahlenmessung (**Originale**) an das

Landratsamt Landsberg am Lech
Sachgebiet 24
von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

oder geben diesen persönlich ab:

Dienstgebäude Außenstelle 10, Justus-von-Liebig-Str. 12, 86899 Landsberg a. Lech.

Das Landratsamt bestätigt den Antrag bei Vollständigkeit der Unterlagen und übermittelt ihn direkt an das Bundesverwaltungsamt in Köln. Sie haben einen Anspruch auf Entschädigung von 102,26 € für einen Frischling und 204,52 € für sonstiges Schwarzwild.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich jederzeit gern an Herrn Schumacher (08191/129-1360) und Frau Sangl-Krause (08191/129-1362) wenden.

Waidmannsheil!